

an die Aussöhnungsverhandlung eine Beratungspause ein, in der vom Gericht die Frage der sofortigen Weiterverhandlung erörtert wird. Soll sofort zur Streitverhandlung übergegangen werden, dann wird das in einem Beschluß festgehalten. Dabei wird allerdings noch nicht immer beachtet, daß dieser Beschluß zugleich die Konzeption des Gerichts für die weitere konzentrierte Durchführung des Verfahrens enthalten sollte.

Einmütigkeit herrschte in der Diskussion auch darin, daß zur Geltendmachung solcher Forderungen, gegen die Einwendungen nicht zu erwarten sind, verstärkt vom Mahnverfahren Gebrauch zu machen ist. Mehrere Direktoren berichteten über vielfältige Initiativen der Kreisgerichte, diejenigen Gläubiger, die hauptsächlich bei Gericht in Erscheinung treten, wie z. B. VEB Kommunale Wohnungsverwaltung bzw. VEB Gebäudewirtschaft, Sparkassen u. a., konsequenter als bisher zur Stellung von Mahngesuchen anstatt zur Einreichung von Klagen anzuhalten. Bewährt haben sich hierbei Aussprachen mit Vertretern dieser Betriebe, in denen zugleich Klarheit darüber geschaffen wurde, daß die

Betriebe in größerem Umfang als bisher außergerichtliche Schritte zur Einhaltung der Zahlungsdisziplin unternehmen sollten. Ferner wurden Aussprachen mit Vertretern größerer Betriebe geführt, um zu erreichen, daß auch das jeweilige Arbeitskollektiv stärker Einfluß auf die Schuldner derartiger Forderungen nimmt.

Durch solche vielfältigen Bemühungen kann nicht selten die Zwangsvollstreckung ganz vermieden oder doch wenigstens erleichtert werden. In diesem Zusammenhang konnte auch über Erfahrungen berichtet werden, die einige Gerichte bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung im Rahmen des geltenden Verfahrensrechts gemacht haben.

In der Beratung wurde nicht verschwiegen, daß bei einer Reihe von Gerichten eine komplizierte Arbeitssituation besteht. Die dargelegten vielfältigen Maßnahmen lassen jedoch heute schon erkennen, daß die Orientierung auf rationellere und effektivere Gestaltung der Verfahren in Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtssachen auch hier spürbar weiterhilft.

---

## Aus anderen sozialistischen Ländern

---

WLADIMIR IWANOWITSCH TEREBILOW, Minister der Justiz der UdSSR

### Die Festigung der Gesetzlichkeit — gemeinsame Aufgabe der Justizorgane, des Gerichts und der Staatsanwaltschaft

In den letzten Jahren ist bei uns eine bedeutende Arbeit bei der Entwicklung und Vervollkommnung der Gesetzgebung der UdSSR wie auch der Unionsrepubliken geleistet worden. Keinen geringen Beitrag zu dieser Arbeit leisteten die Organe der Justiz, des Gerichts und der Staatsanwaltschaft. Die in dieser Periode verabschiedeten Gesetze der UdSSR und der Unionsrepubliken sind auf die Entwicklung der Volkswirtschaft, die Hebung des Wohlstandes und auf den Gesundheitsschutz der Bevölkerung, die Festigung der Familie, die Vervollkommnung der Arbeitsbeziehungen, den Naturschutz, die Verstärkung der Bekämpfung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen gerichtet.

Auf dem XXIV. Parteitag der KPdSU wurde hervorgehoben, daß der Kampf gegen die Kriminalität eine wichtige Aufgabe bleibt. In den letzten Jahren sind in Erfüllung der Beschlüsse des Zentralkomitees der KPdSU, des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR und des Ministerrates der UdSSR<sup>1</sup> aus dem Jahre 1966 über Maßnahmen zum verstärkten Kampf gegen die Kriminalität sowie der nachfolgenden Direktiven von Partei und Regierung zu diesen Problemen eine Reihe von Maßnahmen zur Festigung der Rechtsordnung und zur Erziehung der Bürger im Sinne der Einhaltung der Gesetze und Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens verwirklicht worden.

Die Bekämpfung der Kriminalität ist die Sphäre der engsten Zusammenarbeit der Organe der Staatsanwaltschaft, der Justiz und der Gerichte im weitesten Sinne des Wortes. Sie lösen bei der vollständigen Aufdeckung von Straftaten, bei der Entlarvung der Schuldigen und bei der Gewährleistung der richtigen Gesetzesanwendung einheitliche Aufgaben, damit jeder, der eine Straftat begangen hat, gerecht bestraft und kein einziger Unschuldiger strafrechtlich zur Verantwortung gezogen und verurteilt wird. Selbstverständlich werden diese Aufgaben von jedem Organ mit den ihm eigenen rechtlichen Mitteln und Methoden verwirklicht.

Aus dem Kreis der Aufgaben, die vor den Mitarbeitern der Justiz und der Gerichte auf dem Gebiet der Rechtsprechung im Lichte der Beschlüsse des XXIV. Parteitages der KPdSU stehen, kann man folgende als erstrangig herauslösen: strikte Einhaltung der Gesetzlichkeit bei der Verhandlung der Sachen, Erhöhung des erzieherischen Einflusses der gerichtlichen Verfahren, Ausarbeitung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Erhöhung der Effektivität der von den Gerichten ausgesprochenen Strafen. Vieles muß hier gemeinsam getan werden. Beispielsweise erfordert die Beseitigung von Mängeln, die die Effektivität der vom Gericht ausgesprochenen Strafe mindern, enge Kontakte und neue gemeinsame Maßnahmen der Organe der Staatsanwaltschaft, der Justiz, des Gerichts und des Ministeriums des Innern.

Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die Verbesserung der Arbeit des Hauptgliedes im Gerichtssystem, der Rayon- bzw. Stadtvollgerichte, gelenkt werden, die die absolute Mehrheit der Verfahren verhandeln. Das Niveau der Rechtsprechung an den Volksgerichten hängt in bedeutendem Maße davon ab, wie die Rechtsmittel- und Kassationsinstanzen ihre Arbeit kontrollieren und lenken. Das erlegt den Gebiets- und Regionsgerichten sowie den Obersten Gerichten der Unionsrepubliken und der autonomen Republiken eine große Verantwortung für die Qualität ihrer Arbeit auf.

In vielem wird die Vervollkommnung der Aufsicht der Staatsanwaltschaft über das Untersuchungsverfahren sowie über die Gesetzlichkeit und Begründetheit der Straf- und Zivilurteile zur Verbesserung der Tätigkeit der Volksgerichte beitragen. Für die gerichtliche Praxis wächst die Bedeutung von Anleitungsmaterialien des Plenums des Obersten Gerichts der UdSSR und der Plenen der Obersten Gerichte der Unionsrepubliken.

Einen großen Beitrag zur Festigung der Gesetzlichkeit und zur Verbesserung der juristischen Betreuung der